

Wiesbadener Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Preis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich. Dienstags, Donnerstags, Samstags. Verantwortl. Guido Seidler in Biebrich.

Amthliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim, und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Iglstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildbadjen.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepaltene Colonne zeile oder deren Raum 15 Pfg. Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

78. Zweites Blatt. Dienstag, den 3. Juli 1917. 17. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 1/7. 17. A. 19.

betreffend Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Höchstpreise für Salzsäure.

Vom 1. Juli 1917.

(Fortsetzung aus dem 1. Blatt.)

§ 14.

Ausnahme von den Höchstpreisen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Höchstpreisen sind an die Chemische Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu richten. Die Entscheidung bleibt dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten.

§ 15.

Anfragen und Anträge.

Die nach § 4 erforderlichen Anträge auf Ausfertigung von Erlaubnisbescheinen sind bei dem zuständigen Vertrauensmann der Hauptgruppe I (SZ I) Dr. Ing. h. c. Pfenninger, Berlin W. 8, Kanonierstraße 45; Anträge auf Beschlagnahme von Salzsäure bei dem zuständigen Vertrauensmann der Hauptgruppe II (SZ II) Generaldirektor Winkler und Alfred, Berlin W. 50, Markgrafstraße 46; Anträge auf Beschlagnahme von Salzsäure bei dem zuständigen Vertrauensmann der Hauptgruppe III (SZ III) Direktor Dr. Pfeiffer, Berlin W. 62, Reichstraße 32; Anträge auf Beschlagnahme von Salzsäure bei dem zuständigen Vertrauensmann der Hauptgruppe IV (SZ IV) Dr. Ing. h. c. Pfenninger, Berlin W. 8, Kanonierstraße 45.

Die Erlaubnisbescheine werden in der Regel für eine Gültigkeitsdauer von einem Monat ausgestellt. Die Anträge müssen bis zum 1. Juli 1917, dem zuständigen Vertrauensmann vorliegen. Allgemeine Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Chemische Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Leipziger Str. 5.

§ 16.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. Juli 1917 in Kraft.

Stellvert. General-Kommando 18. Armeekorps.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Nr. 434.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen.

Vom 1. Juli 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), ferner — auf Erlauchen des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen
2. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 1 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Filzerei und allen anderen Betriebsarten.
3. Abfälle und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.

Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind:

- a) ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
- b) ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kamming, Kämmlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kämmerei, Kamming- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Filzerei oder sonstigen Zweigen der Verarbeitung, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
- c) Schwebeforteln.

Anmerkung: Auf Gegenstände der vorstehend unter a und b aufgeführten Art finden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen bzw. Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme der deutschen Schafschur und des Wollgeschäftes bei den deutschen Webereien Anwendung.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erlobt;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit besonderer Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Bearbeiter solcher Gegenstände.

Erlaubt bleibt jedoch die Veräußerung und Lieferung an solche Personen oder Firmen, welche sich lediglich mit dem Waschen, Trocknen und Fermentieren der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände oder mit dem Aussondern (Zurichten) von Borsten aus Schweinehaaren beschäftigen.

Erlaubt ist auch die Veräußerung und Lieferung an solche Personen oder Firmen, welche sich lediglich mit dem Waschen, Trocknen und Fermentieren der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände oder mit dem Aussondern (Zurichten) von Borsten aus Schweinehaaren beschäftigen. Erlaubt ist auch die Veräußerung und Lieferung an solche Personen oder Firmen, welche sich lediglich mit dem Waschen, Trocknen und Fermentieren der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände oder mit dem Aussondern (Zurichten) von Borsten aus Schweinehaaren beschäftigen.

Über jede Veräußerung dieser Gegenstände an die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig wird von dieser ein Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt.

Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Wollbedarfs-Prüfungsstelle) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, unterzuziehen und mit Firmenstempel versehen, unverzüglich einzuwenden.

Die zweite Ausfertigung behält die Vereinigung des Wollhandels, die dritte hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Gegenständen, deren Ankauf die Vereinigung des Wollhandels ablehnt, sind innerhalb 2 Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. I.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu senden. Diese bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist das Waschen, Trocknen und Fermentieren der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sowie das Aussondern (Zurichten) von Borsten aus den Schweinehaaren gestattet.

Im übrigen ist nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung jegliche Art der Verarbeitung und Verwendung beschlagnahmter Gegenstände nur zur Herstellung solcher Halb- oder Fertigerzeugnisse gestattet, deren Anfertigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums nachweislich genehmigt worden ist.

Der Nachweis dieser Genehmigung ist vom Bearbeiter der Rohstoffe durch einen amtlichen Belegschein zu führen, der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Wollbedarfs-Prüfungsstelle) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigt ist.

Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung, für welche beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Wollbedarfs-Prüfungsstelle) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigte Belegscheine auf Grund der Bekanntmachung Nr. W. I. 770/12. 15. R. R. A. vom 31. Dezember 1915 erteilt waren, dürfen nach Maßgabe dieser Belegscheine ausgeführt werden.

Ferner dürfen trotz der Beschlagnahme diejenigen bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung im Besitz von Verarbeitern befindlichen beschlagnahmten Gegenstände, welche nicht bereits durch die Bekanntmachung Nr. W. I. 770/12. 15. R. R. A. vom 31. Dezember 1915 betroffen waren, von den Besitzern für Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung verarbeitet werden, sofern diese Aufträge bereits bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung fest erteilt waren.

Der Nachweis hierfür ist der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums durch Vortage der Aufträge in Urchrift jeweils zu erbringen.

Anmerkung: Vordruck der amtlichen Belegscheine sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, anzufordern. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

§ 6.

Höchstpreise.

Die beim Ankauf von der Vereinigung des Wollhandels in Leipzig, Fleischherplatz 2-5, für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in beifolgender Uebersichtstafel für die einzelnen Gattungen festgesetzten Höchstpreise nicht übersteigen.

Soweit Preisbezüge vorgunehmen sein werden oder soweit für die beschlagnahmten Gegenstände Höchstpreise in beifolgender Uebersichtstafel nicht festgesetzt werden, findet die Festsetzung des Uebernahmepreises beim Verkauf dieser Gegenstände an die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig durch diese unter Zuziehung einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums eingesetzten Sachverständigenkommission statt. Der Höchstpreis versteht sich bei sofortiger Zahlung. Bei Stundung des Kaufpreises dürfen 2 v. H. über Reichsbankdiskont als Jahreszinsen zugerechnet werden. Er schließt den Umsatzstempel, die Verpackungskosten, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder zur nächsten Schiffsladestelle, die Kosten der Verladung und Bedeckung, nicht aber die weiteren Beförderungskosten, ein. Im Ortsverkehr dürfen Ueberfrachungskosten nicht berechnet werden. Die Vereinigung des Wollhandels wird 80 v. H.

des Kaufpreises bei Erhalt der Rechnung, den Restbetrag nach Rückzahlung der Waren zahlen.

Ueber den von der Vereinnahmung des Wollhandels in Leipzig zu zahlenden Uebernahmepreis entscheidet mangels Einigung endgültig:

- a) soweit in beifolgender Uebersichtstafel Höchstpreise festgesetzt sind, die zuständige höhere Verwaltungsbehörde,
b) soweit in beifolgender Uebersichtstafel Höchstpreise nicht festgesetzt sind, das Reichsministerium für Kriegswirtschaft.

Bei Zurüchhaltung von Vorräten beschlagnahmter Gegenstände ist Enteignung zu gemäßigten.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Höchstpreise diejenigen sind, welche die Vereinnahmung des Wollhandels in Leipzig höchstens für die von der Beschlagnahmung betroffenen Gegenstände erster Sorte bezahlen darf. Für mildere Arten wird die Vereinnahmung des Wollhandels entsprechend niedrigere Preise zahlen.

§ 7.

Preisberechnung.

Die Preisberechnung darf nur nach Gewichtseinheiten erfolgen.

§ 8.

Reisepflicht.

Bezüglich der Reisepflicht gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. S. R. U. und der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 69/7.5. 17. S. R. U.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Anfragen oder Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind mit der Kopie der Beschlagnahme von Tierhaaren an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Section W. 1.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Vert. Hedemannstr. 10, zu richten.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmung können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden.

Bewilligungen von Ausnahmen von den festgelegten Höchstpreisen bedürfen sich der unterzeichneten zuständigen Militärbehörden vor.

§ 10.

Interpretation.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juli 1917 in Kraft.

Uebersichtstafel

- zu der Bekanntmachung Nr. W. 1. 1772.5. 17. S. R. U.
Klasse 1: Fiedermähnenhaare, für 1 Kg. 9 Mark Nettogewicht.
Klasse 2: Ainderweilhaare, für 1 Kg. 9 Mark Nettogewicht.
Klasse 3: Halbweilhaare von Pferden, für 1 Kg. 11 Mark Nettogewicht.

- Klasse 4: Schnitthaare von Pferden, für 1 Kg. 13 Mark Nettogewicht.
Klasse 5: Langschweifhaare von Pferden, für 1 Kg. 14 Mark Nettogewicht.
Klasse 6: Birchaare von Pferden, für 1 Kg. 10 Mark Nettogewicht.
Klasse 7: Abd. derhaare, Mähnen und Schweife von Pferden, für 1 Kg. 9 Mark Nettogewicht.
Klasse 8: Trockne Schlachthaus-Schweinhaare, für 1 Kg. 1,50 Mark Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken.
Klasse 9: Trockne Landschweinhaare, für 1 Kg. 1,80 Mark Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken.
Klasse 10: Ruffhaare Schweinewolle, für 1 Kg. 1,80 Mark Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken.
Klasse 11: Sommerrohhaare, für 1 Kg. 2 Mark Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken.
Klasse 12: Winterrohhaare, für 1 Kg. 2,50 Mark Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken.
Klasse 13: Fischhaare, für 1 Kg. 3,50 Mark Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken.
Klasse 14: Glühhaare, für 1 Kg. 3,50 Mark Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken.
Klasse 15: Renntierhaare, für 1 Kg. 4 Mark Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken.
Klasse 16: Kaninchenherberhaare, für 1 Kg. 6,50 Mark Nettogewicht.
Klasse 17: Halenherberhaare, für 1 Kg. 6,50 Mark Nettogewicht.
Klasse 18: Haare von Bergschafen, für 1 Kg. 6,50 Mark Nettogewicht.
Klasse 19: Ungeschorene Abfälle von Haarzellen und Haarpelzen aus Kürschnereien, für 1 Kg. 1,50 Mark Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken.
Klasse 20: Ungeschorene Abfälle von Wollzellen und Wollpelzen aus Kürschnereien, für 1 Kg. 2 Mark Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken.

Frankfurt a. M./Main, den 1. Juli 1917.
Stellv. Generalcommando 18. Armee-corps.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bekanntmachung.

Betrifft: Die Beschlagnahme der Frühkartoffeln im Kreise.
Die im Landkreise Wiesbaden angebauten Frühkartoffeln werden für den Kommunalverband Landkreis Wiesbaden hiernit beschlagnahmt. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:
1. Die für die nächste Bestellung erforderlichen Frühkartoffeln, nach Maßgabe der im laufenden Erntejahr bestehenden Anbaufläche.
2. Die zur Ernährung der eigenen Wirtschaftsangehörigen des...

Kartoffelzüchters erforderlichen Frühkartoffeln und zwar vom 1. Juli bis zum 15. August für den Kopf und Tag ein Pfund.
Die hiernach für den Kommunalverband verbleibenden Frühkartoffeln werden dem Kommunalverband durch mit Ausweis versehenen Kommissionäre (bestimmten Höchstpreisen) angekauft. Der unmittelbare Käufer ist strengstens unterliegt.

Die Abfuhr von Frühkartoffeln aus dem Landkreise Wiesbaden ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet. Als Frühkartoffeln gelten alle in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. September geernteten Kartoffeln.

Die Abfuhr von Frühkartoffeln vor dem 20. Juli ist, wenn es sich um die Versorgung des Haushaltes des Kartoffelzüchters handelt, nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Juli 1917.
Der Königl. Landrat von Heimbürg.

Nr. II Kk 1021.

Bekanntmachung.

Dem Mühlenbesitzer Ott in Reiffenheim wurde wegen Unzulässigkeit der Mühle und Unzuverlässigkeit der Mühlenbetriebe ein Verbot erteilt, die Mühle bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 1917/18 für das laufende Wirtschaftsjahr geschlossen zu halten. Der Mühlenbesitzer ist verpflichtet, die Mühle bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 1917/18 für das laufende Wirtschaftsjahr geschlossen zu halten. Der Mühlenbesitzer ist verpflichtet, die Mühle bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 1917/18 für das laufende Wirtschaftsjahr geschlossen zu halten.

Wiesbaden, den 26. Juni 1917.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses von Heimbürg.

Nr. II 2940.

Bekanntmachung.

Dem Mühlenbesitzer Christian Claas in Nuringen wurde wegen Unzulässigkeit der Mühlenbetriebe ein Verbot erteilt, die Mühle bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 1917/18 für das laufende Wirtschaftsjahr geschlossen zu halten. Der Mühlenbesitzer ist verpflichtet, die Mühle bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 1917/18 für das laufende Wirtschaftsjahr geschlossen zu halten.

Wiesbaden, den 25. Juni 1917.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses von Heimbürg.

Nr. II 7532.

Die Kriegslage.

Der Freitag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 29. Juni.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war nur in wenigen Abschnitten die Feuerfähigkeit lebhaft. Heftige Kämpfe spielten sich gestern zwischen La Bassée-Kanal und der Scarpe ab.

In dem seit längerer Zeit von uns als Kampfgelände ausgegebenen, in den Feind vorrücken den Raum westlich und südwestlich von Lens, wurde ein früh morgens längs der Scarpe nach Artas vordringender Angriff klarer englischer Kräfte zum Einstich.

Abends griffen mehrere Divisionen zwischen Halluud und Metcourt und von Fresnoy bis Courcelle nach Trommesseur an.

Bei Halluud sowie zwischen Loos und der Straße Lens-Clevis wurde der Feind durch Feuer und im Gegenstoß zurückgetrieben. Westlich von Lens kam nach heftigen Kämpfen in unserer Vorpostenstellungen ein neuer Angriff des Gegners nicht zur Ausführung.

Bei Wison schloß sich ein mit besonderem Nachdruck geführter erster Ansturm an. Hier griff er erneut durch Heranziehen von Verstärkungen an. Auch dieser Angriff wurde durch Feuer und im Gegenstoß zum Scheitern gebracht.

Zwischen Fresnoy und Courcelle währte der Feind seine anfangs verlustreich in unserer Artilleriewirkung zusammenbrechenden Sturmwellen dauernd durch Nachschub frischer Kräfte. Nach erbittertem Nahkampf schenken sich die Engländer zwischen Oppy und der Windmühle bei Courcelle in unserer vordersten Linie fest.

In der Truppen haben sich vorwiegend geschlagen. Der Feind hat in der gut zusammenwirkenden Abwehr und im Kampf Mann gegen Mann hohe blutige Verluste erlitten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Am Chemin des Dames hatten bei Fort de Malmaison, südlich von Courtecon und südlich von Alles frische Vorstöße. Mithin von Cerny ein früheres Unternehmen westlicher Regimenter vollen Erfolg. Hier wurde die französische Stellung in über 1000 Meter Breite u. ein jah vertheidigter Tunnel gestürmt und gegen heftige Gegenangriffe gehalten. Im ganzen lief bei diesen Kämpfen über 150 Gefangene und einige Maschinengewehre eingedrückt worden.

Auf dem Westufer der Maas kam ein sorgfältig vorbereiteter Angriff am Westhang der Höhe 304 zur Durchführung. Nach kurzer Feuerüberleitung nahmen polnische Regimenter in kräftigem Anlauf die französische Stellung beiderseits der Straße Malancourt-Cerny in 2000 Meter Breite und 500 Meter Tiefe. Bald einsetzende feindliche Angriffe wurden vor den gewonnenen Linien zurückgeschlagen.

Große früh stürmte ein württembergisches Regiment im Walde von Ancoart einen 300 Meter breiten Stellungsteil der französischen Besatzung.

Bisher sind an beiden Einbruchsstellen über 550 Gefangene gezählt worden. Die Beute steht noch nicht fest.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Keine besonderen Ereignisse.

Auf dem Westlichen Kriegsschauplatz und an der Mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Samstag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 30. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kampfaktivität der Artillerie hielt sich bei regnerischer Witterung in mäßigen Grenzen. Sie verdichtete sich durch starkes Feuer nur an wenigen Stellen. Nachmittags brach eine englische Kompanie, begleitet von heftig fliegenden Flugzeugen, südlich von Armentières in unsere Gräben ein, sie wurde im Gegenstoß sofort zurückgewiesen. Nachts sind mehrfach feindliche Erkundungstruppen zurückgewiesen worden. Eigene Vorstöße an der Pier und nordwestlich von St. Quentin brachten mehrere Beigler und Franzosen als Gefangene ein.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Gestern früh wurde von bayerischen Truppen nach wirkungsvoller Feuerüberleitung eine gewaltige Erkundung südlich von Corbeaux durchgeführt. Die Stütztruppe drängte in 1200 Meter Breite bis in die hinteren französischen Linien durch und sprengte trotz der Gegenwehr einige Unterstände. Mit einer größeren Zahl von Gefangenen kehrten sie unbefolgt vom Feinde in ihre Gräben zurück.

Abends erweiterten westliche Regimenter den Erfolg vom Vortage durch Cerny. In überraschendem Sturm nahmen sie mehrere feindliche Grabenlinien südlich des Gebüses La Boerelle. Die Gefangenenzahl hat sich bedeutend erhöht.

Gleichzeitig griffen die Franzosen zweimal mit starken Kräften bei Cerny an; sie wurden im Nahkampf zurückgeschlagen.

Auch auf dem Westufer der Maas wurde der Gewinn vom 28. Juni vergrößert. Am Ostfuß der Höhe 304 stürmte ein bayerisches Regiment etwa 300 Meter der französischen Stellung und bemächtigte sich aus Brandenburgern und Bayernern bestehende Sturmabteilungen feindlicher Gräben in dem von Bethincourt auf Cerny streichenden Grunde. Am 28. und 29. Juni sind hier 825 Gefangene zurückgeführt worden. Der Feind erlitt hier beträchtlichen Verluste. Seine blutigen Verluste sind erheblich. Er vergrößerte sie noch durch tragische Gegenangriffe am Südostende des Waldes von Ancoart und auf dem Südwesthang der Höhe 304.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Nichts Wesentliches.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern.
Auf den wachsenden Druck der übrigen Entente-mächte hin beginnt die russische Geschäftsfähigkeit in Ostgalizien den Eindruck beabsichtigter Angriffe zu machen.

Starkes Zerstörungsfeuer der Russen liegt seit gestern auf unseren Stellungen von der Bahn Emsberg-Brodby bis zu den Höhen südlich von Brzejan. Bei Koniach griffen nachts russische Kräfte an, die in unserer Verlastungszone verlustreich zurückzogen.

Auch nördlich und nordwestlich von Lud nahm die russische Feueraktivität erheblich zu.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalleutnants von Madensen ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.
Nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.
Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 1. Juli.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Regen und Dunst blieb an der ganzen Front in fast allen Abschnitten das Feuer gering. Einige Erkundungsgeschehe verließen für unsere Aufklärer erfolgreich.

Bei der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz verlusteten die Franzosen vergeblich, die von unseren Truppen am Chemin des Dames und auf dem westlichen Maasufer erlängten Geländepositive zurückzugewinnen.

Oestlich von Cerny griff der Feind nach kurzer Feuerüberleitung dreimal die auf der Höhe südlich des Gebüses La Boerelle eroberten Gräben an. Alle Angriffe wurden blutig abgewiesen. Die Vernichtung beim Gegner und die Ableitung seiner Aufmerksamkeit ausnützend, stürmten spanische Bataillone weiter östlich die französischen Linien bis zur Straße Alles-Bailly.

Durch diesen Erfolg erhöht sich die Zahl der von der oft bewährten westlichen Division in drei Gefechtsstagen gemachten Gefangenen auf 10 Offiziere und über 650 Mann.

Auf dem Westufer der Maas versuchten die Franzosen in mehrfach wiederholten Anzügen, uns aus den an der Höhe 304 und östlich gewonnenen Gräben hinauszuwerfen. Im Sperrfeuer und in erbitterten Handgranatenkämpfen wurden sie abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern.
Dem Drängen der führenden Entente-mächte hat sich die russische Regierung nicht entgegen setzen können und einen Teil des Heeres zum Angriff bewegen.

Nach tags über andauerndem Zerstörungsfeuer gegen unsere Stellungen von der oberen Ströpa bis an die Mazedonien erfolgten nachmittags kräftige Angriffe russischer Infanterie auf einer Front von etwa 30 Kilometern. Die Sturmtruppen wurden überall durch unser Abwehrfeuer zu verlustreichem Zurückziehen gezwungen. Auch nördliche Vorstöße, bei denen die Russen ohne Artillerievorbereitung ins Feuer getrieben wurden, brachen beiderseits von Brzejan und bei Zwinn erfolglos zusammen.

Der Feuerkampf dehnte sich nordwärts bis an den mittleren Stöpod, nach Süden bis nach Stanislaw aus, ohne daß bisher dort auch annähernd ein Erfolg erzielt wurde.

Zwischen dem Karpaten und dem Schwarzen Meer keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.
Auf dem rechten Ufer des Barbar schlugen bulgarische Vorposten bei Mical Mad den Angriff eines englischen Bataillons ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Lage.
Die Köln. Ztg. schreibt:
Berlin, 30. Juni. Kriegsräte der Entente-mächte, Schneidiges Offensivprogramm, vollständiges Zusammenstürzen des Gegners, das der Lauchbootkrieg an die deutsche Seeflotte noch schwere Anforderungen stellen werde, leidenschaftliche Aufrege über den bewährtesten Feind an die Franzosen dabeim und drängen, daß jetzt nicht die so lange bewährten Kerben zu verlieren, kühner Hinweis auf die Rettung, welche die amerikanischen Truppen doch noch...

bringen würden, und schließlich Ankündigung einer doch noch vorzuhaltenden russischen Offensiv — das bildet die Entente-mächte zu den Friedensgesprächen, und Herr Venizelos liest noch ein kriegerisches Solo, zu dem ihm der französische Botschafter die nötigen Noten geschrieben hat. Alles deutet darauf hin, daß man, woran alle Leute, welche die Dinge sehen, wie sie nie gewöhnt haben, gut tun, sich auf die Wahrheitsliebe noch unbestimmt langen Dauer des Krieges einzurichten. Die bestmögliche Wohnen die Weibchen, doch hart im Raume sind sich die Sachen. Das ist für alle, die innerlich wirklich durchgehende Schule der drei Jahre gegangen sind, eine tiefe Kriegserfahrung geworden. Es darf einen nicht irremachen, daß der Kampf am grimmigsten tobt, während am lautesten über den Frieden geredet wird. Wer schreit doch nicht nach dem Ausbleiben des unsprechlich fürchterlichen, das nur die Feinde, die ganz vorne sind und die so wenig davon reden! Aber es ist ein Grundgesetz, das nie erhorcht sein darf, daß der Feind nicht in eine unferne Entfernung hineingeworfen werden, sondern nur das Ergebnis sachlich, militärisch zum Abschluß geführt sein kann. Zu viel sind Einsatz und Opfer, zu groß der Haß, zu sehr nach der Seite der Entente-mächte, daß die durch Amerika gestärkte mathematische Uebermacht doch noch die dauernde Erfolglosigkeit werden herbeiführen. Solange sind diese Kräfte von ihren Nachbarn mit Tausenden und Hoffnungen gestützt worden, daß sie die einfache Arbeit der Taten nicht mehr annehmen. Das französische Volk hat seine hunderttausend Taten im Westen schon mit Amerikanern, in der Front von Saloniki mit Griechen ausgefüllt und nährt unter der Hoffnung auf Wiederbelebung des russischen Offensivplans.

Nach allem, was die letzte Zeit an Zeichen für die Haltung der großen Tatkraft gebracht hat, nach der Erklärung der russischen Regierung ist es für das ganze deutsche Volk sehr verständlich, daß die Friedensverhandlungen auch weiterhin im Wert von Theorien behalten, denen die Tatsachen der Friedenswillen der Westmächte fehlt, und daß die Truppen in gipfel, durchzuhalten und die besten Kerben zu bewahren. Man kann das Vertrauen haben, das von Seiten der Westmächte nicht verstimmt wird, brauchbare Anlässe zu benutzen, um zu sehen, daß sich an ihrer Friedensbereitschaft nichts geändert. Aber daran kann man weniger ein Zweifel sein, daß, wenn die Feinde den vierten Kriegswinter dransetzen wollen, alle Erwartungen getroffen sind, daß sie auf ihre Kosten kommen. Und im Gegenseite im Innern schwinden vor der einmütigen Entscheidung, einen vierten Kriegswinter auch im Innern mit Geduld mit Ehren zu bestehen. Wie es die Lösung für die Truppen ist: „Durch kommen sie nicht“, so bleibt die Lösung in Deutschland werden den Genialfrieden, den sie wollen, nicht erzwingen. Kampf entschlossen, zum Frieden bereit“, bleibt das Programm. Darum bleibt es bei der Sondermeinung dieser einseitigen Zeit, daß man vom Frieden spricht, den Frieden erhebt, während die Schlage kräftigster geführt werden und der Wille durchhalten sich auch bei denen hält, die am schmerzlich unter dem Rot des Krieges leiden. Die innere Einheit der Reichsmächte Frieden und der Entschlossenheit zum Kampfe liegt darin, daß weiß und will. Dieser Krieg muß so zu Ende geführt werden, es auf Menschenalter der letzte ist. Darum ist der deutsche Feind im so entschlossener kämpft, je enger er den geschickten will, der Baysill, der Friedensmacher im wahren Sinne heute noch Englands und Frankreichs Regierung und mit der enklaren falsche Weltfriedensapostel Wilson machen, seinen Danerfrieden bringen, sondern solche nationale und liche Not, solche wirtschaftliche Bedrängnis Mitteleuropas, wenn die Erzwingung gelänge, unfehlbar eine neue Periode zweifelhafte Kämpfe sich entwickeln würde. Nachdem längst schon der war, daß der Blut Mitteleuropas nicht bezwungen werden könne, haben die verbündeten Regierungen ihre Bereitschaft, verhandeln, erklärt, und diese Erklärung wiederholt, bis die Entente einstand, daß sie als Schwäche gedeutet wurde. Die Antwort Entente ist bekannt. Die Wiederholung des französischen Kriegsziels erganz sie. Jetzt ist es das leidenschaftliche Bemühen Westmächte zu hindern, daß das neue Ausland mit Grundhaft Ernst macht, der das Fundament für den unumkehrbaren Bestand seiner Demokratie und seinen Wiederaufbau bildet. alle Hoffnungen sollen die amerikanische Rüstung befruchten. Es gleichzeitig sowohl zum Frieden geredet und lobt zu demselben Kampf geführt worden. Angeführt ist die innere Einheit der Welt in Waffen. Die Lösung, die nach den bisherigen russischen Erfahrungen und nach dem Verhältnis von Kräfte zur Führung zu Ross und zur See kommen muß, ist vordringend unsere Feinde stellen sich blind und treiben geäußerte Völker von neuem in den aussichtslosen Kampf. Wir sind, was waren: zum Kampf entschlossen, zum Frieden bereit.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

Der Lauchbootkrieg.
53 532 Tonnen!

Wba Berlin, 30. Juni. Anwerdungen sind von unseren Booten erbeutet worden: 1) in den nördlichen Sperrgebieten 2) Brutto-Register-Tonnen. Unter den vertriebenen Schiffen befinden sich unter anderem: 1) Bewehrter englischer Dampfer von 2000 Brutto-Register-Tonnen, anstehend von der U. S. O. Linie, ein großer unbekannter durch zerstört geförder Dampfer.

...derer verpackter Dampfer hatte Lebensmittel nach England ge-
...den.

2) Im Mittelmeer: 27 042 Brutto-Registertonnen. Unter
den verpackten Schiffen befinden sich der bewaffnete englische
Dampfer „Chelionian“ und der bewaffnete italienische Dampfer
„Monicella“, sowie bekannt geworden, belandend die verpackten
Lebensmittel aus Kohlen, Lebensmitteln und Holz.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Abna Berlin, 30. Juni. Im Atlantischen Ozean wurden
durch eines unserer Unterseeboote neuerdings 36 000 Brutto-Registertonnen
verpackt. — Eines unserer Unterseeboote hat am 11. Juni
im Mittelmeer einen unbekanntem englischen Kreuzer älteren
Typs torpediert. Aufgefundenen zertrümmerte Boote tragen am Bug
den Buchstaben G.

Spanien.

Abna Madrid, 1. Juli. Havas. Eine nach einem Minister-
rat veröffentlichte amtliche Note gibt bekannt, daß das deutsche
Unterseeboot, das in Cadix Zuflucht gesucht hatte, heute morgen in
aller Frühe den Hafen verlassen hat, bis zur Grenze der Hoheitsge-
biete von zwei spanischen Torpedobooten geleitet.

Abna Madrid, 1. Juli. Reuter. Der König hat ein Dekret
unterzeichnet, das den U-Booten der kriegsführenden Mächte die
Fahrt in die spanischen Gewässer und das Anlaufen spanischer Häfen
verboten wird. Solche U-Boote werden für die Dauer des Krieges
interniert werden.

Bruch Griechenlands mit den Mittelmächten.

Abna Paris, 30. Juni. Wie der „Lamp“ meldet, hat die
griechische Regierung ihren Gesandten in der Schweiz zur Weiter-
gabe an die Gesandtschaften in Berlin, Wien, Sofia und Konstan-
tinopel eine Weisung übermitteln lassen, durch welche der Abbruch der Be-
ziehungen zwischen Griechenland, Deutschland, Oesterreich-Ungarn,
Bulgarien und der Türkei mitgeteilt wird. — Eine Depesche aus
Lyon vom 28. Juni bestätigt, daß die Regierung ihre diploma-
tischen Vertreter bei den Mittelmächten zurückberufen hat.

Berlin, 30. Juni. Wie wir erfahren, hat der hiesige grie-
chische Gesandte Theodoros bei der neuen Regierung telegraphisch
seinen Abschied eingereicht und die Geschäfte der Gesandtschaft dem
ersten Legationssekretär Polychroniades übergeben.

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Mit großem Bedauern
haben die hiesigen amtlichen Kreise und weite Kreise der Gesell-
schaft, die zu Herrn Theodoros Beziehungen unterhielten, ihn aus
dem Amte scheidend. Seit dem 11. Juni 1914 am Berliner Hofe
beglaubigt, bewährte sich der Gesandte als mannhaft und aufrecht-
erliche Persönlichkeit. Die Entschiedenheit, mit der er hier in schwe-
riger Lage den griechischen Standpunkt vertreten hat, konnte nur
dann bestritten, die hohe Achtung, die er hier genoss, zu verlieren.
Er ist ein treuer Diener des Vaterlandes und seines Königs. Ganz
allein von dieser Bestimmung ließ er sich bei seinen Entschlüssen
leiten.

Kleine Mitteilungen.

Abna Berlin, 30. Juni. In Düsseldorf wurde am 29. Juni
eine Anzahl von Lebensmittelräubern durch Frauen und halb-
wüchsige Burschen geplündert. Die Begehung feindsüchtiger
Taten, Belästigung und Aufrufen, wurde dabei festgestellt. Eine größere
Anzahl davon wurde verhaftet und steht strenger Bestrafung an-
geklagt. Das aus diesem Anlaß eingeleitete außerordentliche Kriegs-
gericht hat schon am 29. Juni 50 Urteile, darunter bis zu 6 Jahren
Zuchthaus, ausgesprochen.

Hindenburg im f. l. Oberkommando.

Abna Berlin, 1. Juli. In Erwiderung des Besuches, welchen
der Chef des f. l. Generalstabs, General der Infanterie von Arz,
nach Ueberrahme seiner Stellung im deutschen Generalstab
abstratete, sind Generaloberst von Hindenburg und der
Erste Generalquartiermeister, General der Infanterie Lubendorf,
zu kurzem Aufenthalt beim österreich-ungarischen Armeeoberkom-
mando eingetroffen, an den sich auch Besprechungen in Wien an-
schließen werden.

Tages-Rundschau.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni dem Ent-
wurf einer Verordnung über die Kartoffelerzeugung für das Wirt-
schaftsjahr 1917/18 zugestimmt. Die Verordnung gibt lediglich den
Rahmen, innerhalb dessen demnachst das Kriegsernährungsamt, die
Kartoffelstelle und die Landesbehörden die Verorgung mit
Kartoffeln für die Zeit vom 15. August 1917 bis zum 15. September
1918 zu regeln haben werden. Bei den Beratungen mit den Sach-
verständigen aller Berufsgruppen ist, von ganz wenigen Ausnahmen
abgesehen, durchweg erklärt worden, daß man bei dem bisherigen
Zwangserzeugnisssystem, sowohl für Früh- als für Winterkartoffeln
bleiben müsse, da der freie Handel im System der Höchstpreise unter
den gegenwärtigen Verhältnissen für eine ausreichende Verorgung
aller Schichten der Bevölkerung mit Kartoffeln keine Gewähr bie-
ten könne. Es wird die Befähigung landwirtschaftlicher, dem Handel
angehöriger Personen als Kommissionäre vorgeschrieben und dabei
bestimmt werden, daß Kommissionäre in jedem Kreise in genügender
Zahl eingesetzt werden müssen. Die Kontrolle beim Landwirt wie
beim Kommunalverband wird nach der Bundesratsverordnung
durch Aufnahme der Kartoffeln in die Wirtschaftskarte gesichert, die
für die Körnerfrüchte und die Hülsenfrüchte durch die Reichsge-
treideordnung vorgegeben ist. Sämtlichen Kommunalverbänden,
Gemeinden und Landwirten gegenüber steht die Bundesratsverord-
nung eine Haltpflicht vor. Ruß zur Enteignung geschritten wer-
den, so wird der Enteignungspreis um 60 Mark für die Tonne ge-
hört.

Abna München, 30. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin von
Oesterreich trafen gegen 6 Uhr im Hofpavillon in München ein.
Bei der Fahrt zur Residenz wurden die Wege von der Bevölkerung,
die die Straßen umsäumt, mit jubelnden Zurufen begrüßt. Sie
bankten erheitert für die herzlichste Begrüßung.

Abna Stuttgart, 1. Juli. Heute vormittag 9 Uhr traf das öster-
reichische Kaiserpaar mit Gefolge zum Besuch des Königspaares
hier ein. Als der Kaiser und der König in offener Wagen durch
die reich geschmückten Straßen, wo das Militär Spalier bildete, nach
dem Residenzschloß fuhren, war der Jubel und die Freude der Be-
völkerung, die sich zahlreich eingefunden hatte, überaus herzlich
und in nicht endenwollenden Hochrufen zum Ausdruck. Bei dem
um 11 Uhr im weissen Saal des Residenzschlosses stattgefundenen
Frühstück hielt der Kaiser eine Ansprache. Er sagte u. a.: Das enge
Bündnis, welches unsere Länder umschließt, hat während dieses ge-
mühten Kampfes aller Zeiten die herrlichsten Früchte getragen.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Diebstahl. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat bestimmt,
daß die Landwirte aus der von ihnen geernteten Wintergerste
das erforderliche Saatgut für ihren eigenen Betrieb zurück-
behalten dürfen. Die Veräußerung von Saatgerste und der
Handel mit Saatgerste bleiben dagegen nach wie vor bis zum Erlaß
der demnachst erscheinenden Verordnung über den Verkehr mit
Saatgut verboten.

Der Andrang von Frauen und Mädchen zu
dem Bürodienst, der schon vor dem Kriege weit über das Be-
dürfnis hinausging, steht jetzt, so sehen wir in den Wz. N. A., ganz
und gar außer Verhältnis zu den Verwendungsmöglichkeiten. Vor
der Suche nach dem Bürodienst kann nicht nachdrücklich genug
ermahnt werden. Es besteht offenbar ganz falsche Vorstellungen
über die Anforderungen, die an Büroarbeiter gestellt werden. Im
übrigen sei daran erinnert, daß nach dem Kriege viel Stellen den
aus dem Felde zurückgekehrten Angehörigen wieder freigegeben wer-
den müssen. Vergewöhnliche sich darum jede Frau und jedes Mäd-
chen vor der Wahl des Büroberufes die schicklichen Ausschüßen. Man
lasse sich nicht irreführen, daß diese oder jene Bekannte ja auch
„Wochen“ gefunden hat und vielleicht jetzt im Kriege fasttäglich
„schönes Geld“ verdient. Die Zahl derer, die eine Stelle nicht fin-
den können, oder denen der Büroberuf das nicht bieten kann, was
sie von ihm erwarten zu bedürftig groß. Es gibt eine Reihe von

Frauenberufen, die sehr zu Unrecht vernachlässigt werden, und die
zum mindesten die gleichen, vielfach aber noch bessere Aussichten für
die Zukunft neben angemessenem Auskommen gewähren als der
Büroberuf.

Schweres Unwetter. Zum zweitenmal innerhalb
einer Woche wurde unsere Stadt zum Schauplatz des Wütens der
Elemente. Während Freitag abend noch zu später Stunde die hinter
den Bergen schon verschwundene Sonne das weiche Gewölbe im
Westen vergoldete und materische Wolkengebilde schuf, verbunte
sich von der anderen Seite der der Himmel in bedrohlicher Weise.
Dort zog nach dem schmalen Zuge ein Gewölk heran, das sich
bald auch durch fernes Donnerrollen ankündigte. Aber erst etwa
um halb 11 Uhr kam es hier bei uns zum Ausbruch. Der Regen
ging in Strömen hernieder, unaufhörlich, ohne ein Ende nehmen zu
wollen. Große Blitze und heftige Donnerstöße unterbrochen das
einstimmige Rauschen des plöckenden Regens. Bis gegen 1 Uhr
hielt es fast unvermindert an, dann schien es sich ausgetobt zu haben
und sich verziehen zu wollen. Die meisten Bewohner, die das
Loben in der Natur noch bis dahin wahrgenommen hatte, begaben sich
ermüdet zu Bett. Doch das Unwetter hielt weiter an. Es brachte
nach wolkensüchtigen Regen und verursachte in unserer Stadt
schweres Unheil. Besonders stark mußten die Niederschläge im
Dohleimer Tal gemessen sein, denn ungeheure Wassermengen wälz-
ten sich von dort heran und machten das sonst so harmlose Wässer-
chen des Rosbachs zu einem reißenden Fluß. Es war in der
dritten Morgenstunde. Am dem Durchlauf vor der Rosbacher Bahn,
durch den das Bachbett unter der Straße in der Schloßpart über-
geht, stauten sich die Wassermengen, so daß sie in die Häuser an der
Bachgasse eindringen. Erst quoll es gurgelnd in die Keller, füllte
diese und stieg höher und höher, drang in die Wohnungen und stieg
dort meterhoch. Zu allem Unglück schloßen die durch das lange
Baden am Abend übermühten Bewohner und mancher ermüde
jährlings durch die in das Bett bringende kalte Luft oder sie mußten
von Nachbarn erlitten werden. Umso grausiger war ihre Lage,
als überall tiefe Dunkelheit herrschte und die Leute so im Dunkeln
durch das ihnen bis an den Leib reichende, meterhoch in Wohnung
und Hof stehende Wasser sich zu retten suchen mußten. Rante Hilfe-
rufe erschollen aus allen Häusern. Kleiderstände, Kommoden,
Betten, alles stand in der schlammigen Flut. Kleine Kinder rutsch-
ten man sich durch die Fenster. Die bis an den Hals im Wasser stehen-
den Hausfrauen, wie Frauen usw., mußten in die oberen Stockwerke
der Häuser gebracht werden. Die kleineren Tiere, wie Hühner, Kan-
nchen, fanden in dem Wasser dieselben ihren Tod. Viele der Leute
hätten große Sorge, daß ihnen ihr Häuschen über dem Kopf zusammen-
brechen könne. Bald traf dann die immer hilflosere Feuerweh-
re ein und ging den Bewohnern zur Hand. Nach am Vormittag hatte
sie unterst durch Kanalarbeiten der Unteroffizierskommande, alle
Hände voll zu tun, um die Keller leer zu pumpen. Der Schaden,
den die meist nicht begüterten Bewohner der Bachgasse an Werten,
Kleidungsstücken, Wäsche, Bettzeug usw. erlitten haben, ist groß.
Auch an anderen Stellen hat das Unwetter viel Schaden angerichtet.
Im Schloßgarten waren die Wege an vielen Stellen fastlich ausge-
höhlt. Die Schloßgärtnerei war nach in den Morgenstunden von
einem See umgeben, so daß die Bewohner nur auf Umwegen das
Anwesen verlassen konnten. Der Dohleimer Bach strömte nach wild dem
Rhein zu. Das gleiche Bild zeigte auch der Rosbach. Er war so hoch
geschwollen, daß das Wasser die über ihn führende Brücke an der
Kastellstraße überspülte und die anliegenden Gärten über-
schwemmte. Die durch das Wasser der beiden Bäche angeschwemmten
Pflanzen ließen erkennen, welchen Schaden sie in ihrem Laufe an
Gärten und Feldern angerichtet haben. Die im Rheine schwimmen-
den Balken, Türen und sonstigen Geräte zeigten, daß auch die Nach-
bargenden schwer durch Unwetter heimgeschlagen worden sein müssen.
Wie uns die meteorologische Station von G. Hüllburg mitteilt, hatte
nach ihrer Messung die während des Unwetters niedergeschlagene
Wassermenge eine Höhe von 79,2 Millimeter, überschritten wurde
diese Höhe nach in der Rheingaustraße vorgenommener Messung,
die eine Wasserhöhe von 82,5 Millimeter ergab. Am die Arbeit
des Auspumpens der Keller zu beschleunigen, wurde heute vormittag
nach die Wiesbadener Automotorpumpen, die Benzinmotorpumpen der
Chemischen Werke, sowie andere ansehnliche Handdrückpumpen hin-
zugezogen. Erst allmählich nach Beseitigung des Schlamms aus
den Kammern, ließ sich der ungeheure Schaden ganz übersehen, den
die Anwohner der Bachgasse erlitten haben.

Meteorologischer Monatsbericht der Kgl. me-
teorologischen Station von G. Hüllburg. Der Monat Juni ergab
173,6 Millimeter = 173 $\frac{1}{2}$ Liter Wasser auf einen Quadratmeter.
Die größte Höhe in 24 Stunden betrug 72,2 Millimeter, gemessen
am 30. Zahl der Tage mit Regen 10, mit Sturm 4, mit Gewitter
9, mit Hagel 2, mit Tau 8, mit Nebel 1. Die Niederschläge im
ersten Drittel des Monats betrug 21,4 im zweiten 0,0 im dritten
152,2 Millimeter.

Obdem nachmittags fand in der Turnhalle am Kaiserplatz eine
gemeinsame Sitzung des Arbeitsausschusses, der
technischen Berater und des Ortsausschusses für
Jugendpflege zwecks Beratung der Sedanwettkämpfe und Ab-
grenzung der Arbeitsgebiete der einzelnen Ausschüsse statt. Die
Versammlung wurde durch Herrn Landrat Kammerherren von
Heimburg eröffnet. Da die Zeit drängt, müssen die Uebungen unter
Leitung der technischen Berater einleiten, wenn dieselben zu einem
guten Erfolge führen sollen. Herr Kreisjugendpfleger Philipp ent-
wickelte darauf den Plan der Wettkämpfe, doch wie folgendes ent-
nehmen. Am 2. September sollen auf dem Rudolf Dunderhofplatz
die diesjährigen Wettkämpfe stattfinden, zu denen bis jetzt etwa
400 Teilnehmer gemeldet sind. Schon im Monat März sind jeder
Schule und jedem Jugendverein des Kreises die vorgesehenen
Uebungen und Bestimmungen zugegangen. Für jeden Teilnehmer
sind Wettkampfstärken und für die Gruppen Fragebogen einzu-
fordern. Die Wettkämpfer sind nach ihrem Alter der Unterstufe bis
zum 14. Jahre, der Mittelstufe von 14—16 Jahren und die älteren
der Oberstufe zugeweiht. Die von den einzelnen Vereinen zu stellen-
den Kommissarien und Stellvertreter sind alsbald anzumelden.
Wegen der Ernährungsschwierigkeiten hat jeder Teilnehmer sich
selbst zu versorgen, jedoch soll für die, welche einen weiten Anmarsch
haben, eine Mittagsstuppe vorgesehen werden. Die Kämpfe werden
vorausichtlich nachmittags stattfinden. Für Jungmänner, welche
sich betätigen wollen, die mittlerweile zum Heeresdienst eingezogen
worden sind, sind durch Vermittlung des königlichen Landratsamtes
Ulaubsscheine einzureichen. Herr Philipp besprach darauf ein-
zelnd die laut gewordenen Bedenken gegen die Veranstaltung.
Schwierigkeiten ergeben sich durch den Nahrungsmittelmangel,
weshalb vielfach eine Unterernährung zur Folge hat, durch den
Mangel an geeignetem Schuhzeug und durch anderweitige An-
sprüche der Jugendlichen. Besonders wird die Aufstellung der
Helferkolonnen bei den landwirtschaftlichen Arbeiten, die zur Zeit
der Ernte sehr beansprucht sein werden, hindernd in die Wagschale
fallen. Auch der Mangel an geeigneten Führern wird sich vieler-
orts unangenehm bemerkbar machen. Um diesem Uebelstande
entgegenzuwirken zu steuern, sind die Wettkämpfer aus verschiedenen
Vereinen zusammenzuschließen, was vielleicht auch die gegenseitigen
Beziehungen für später günstig beeinflussen dürfte. Der Arbeits-
ausschuss wird besonders am Sedantage in Längst zu treten und
vor allem die ordnungsmäßige Ausführung der Wettkämpfe zu
überwachen haben. Große Arbeit hat der Ortsausschuss zu leisten,
da er nicht nur alle Vorbereitungen zu treffen hat, sondern für die
Herstellung der Plätze, der Geräte und eventuell auch der Turn-
hallen besorgt sein muß. Bei der nun folgenden Ansprache wur-
den noch manche Punkte festgestellt und in Abrede trat der wädrigen
Ernährungsvorhältnisse die höchst- und Mindestleistungen herab-
gesetzt. Nachdem Herr Lehrer Dienbach-Erbenheim als
Schriftführer für den Kampftag gewählt worden war, schloß der
Vorsitzende mit dem Wunsch für ein gutes Gelingen die Sitzung.

Abna Es werden demnachst Nachprüfungen bei den Gast-
wirtschaften, Hotels, öffentlichen Küchen usw. sowie bei den Privat-
haushaltungen durch besondere Kommissionen stattfinden, um festzu-
stellen, ob die durch die verschiedenen Bekanntmachungen bescha-
digten Haushaltungsgegenstände angemeldet und abgefrischt sind.
— Es empfiehlt sich daher, etwa inderweiterweise noch zurückge-
haltene Gegenstände bestmöglichst an die Sammelstelle der Kom-
munalverbände abzugeben, um spätere Strafverfahren zu ver-
meiden.

Bezugscheine auf Badewäsche. Bezugscheine
auf Badewäsche (Badanzüge, Bademäntel, Badelaken u. s. m.)
können erteilt werden, wenn die Person, für die der Antrag

gestellt wird, noch kein derartiges Stück, wie beantragt wird,
im Besitz hat. Mehr als ein Stück jeder Art darf nicht be-
zogen werden. Bezugscheine auf Badewäsche sind nur insbe-
sondere zu gewähren, als dadurch nicht der unter M der Besondere
vom 27. März 1917 (Mitteilungen Nr. 9) für Handtücher festgesetzte
Bestand überschritten wird.

Auf Grund der Verordnung des stellvertretenden komman-
dierenden Generals vom 11. 5. 1917, Abteilung III B Tab. Nr.
10307/3004 über die Einschränkung der Bautätigkeit, werden die
Baubereiter und Bauunternehmer darauf hingewiesen, daß famili-
liche Anträge auf Genehmigung von Neubauten und Freigabe von
Eisen, Zement und Dachpappe im Bezirk der Kriegskommissarstelle an
die Kriegskommissarstelle in Frankfurt a. Main zu richten sind. Es ist
ausdrücklich darauf hinzuwirken, daß die Kriegskommissarstelle in
Berlin zu richten. Die Anträge werden vom 23. Juni ds. Js. ab
von der Bautenprüfstelle nicht mehr erledigt und bleiben unbe-
antwortet.

Abna Der Obstverkehr. Das mit der Reichsstelle ver-
bundene Landesamt für Gemüse und Obst erteilt für die preussischen
Länder folgende Anordnung: 1. Der Absatz von Obst an den Ver-
triebsstätten der Erzeuger (Wirtschaftshöfe, Gärten und Baum-
pflanzungen) und in deren Nähe unmittelbar an den Verbraucher
(Großverbraucher und Kleinverbraucher) ist täglich nur in den
Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr gestattet. Auch dürfen inner-
halb dieser Zeit an eine und dieselbe Person nicht mehr als zwei
Kilogramm Obst abgegeben werden. 2. Dergleichen ist es in Dörfern
(Städten und Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern) ver-
boten, im Kleinhandelsverkehr einschließlich des Handels im Um-
hergehen an eine und dieselbe Person innerhalb eines gleichen
Tages mehr als zwei Kilogramm Obst abzugeben. 3. Der Absatz an die
Vertriebsstätten bildet durch die vorstehenden Vorschriften unberührt.
Der Obsthändler muß aber in der Lage sein, für abgesetzte aus-
zugeben. 4. Die Vorstände der Kommunalverbände (Stadt- und
Landkreise) sind beauftragt, für ihre Gebiete und einzelne Teile Aus-
nahmen von den Vorschriften zu 1 und 2 zuzulassen, auf allgemein
zu bestimmen, daß die zu 1 vorgesehene Verkaufszeit an andere
Tagesstunden verlegt wird und die zu 2 vorgesehene Höchstmenge
für andere Obstsorten anderweitig festgesetzt wird. 5. Mit Befugnis
bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird
bestraft, wer vorstehenden Vorschriften zuwider Obst absetzt oder er-
worbt. 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkün-
dung in Kraft. Preussisches Landesamt für Gemüse und Obst, von
Till.

Am 1. Juli 1917 ist eine neue Bekanntmachung, betreffend
Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure
in Kraft getreten. Die Bekanntmachung bezieht sich auf Salzsäure
jedes Stärke- und Reinheitsgrades. Der Verbrauch ist nur auf
Grund von Erlaubnisbescheinigungen, die von der Chemischen
Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums ausgestellt
werden. Einmal Erlaubnisbescheinigung bedarf hingegen nicht, wer
mehr als 100 kg. Salzsäure von 20° B. im Monat verbraucht.
Erlaubnis, Lieferung und Versand beschlagnahmter Bestände an Salz-
säure ist ohne Erlaubnisbescheinigung gestattet, soweit die Bestimmungen
der Bekanntmachung und etwaige Anweisungen der Chemischen Ab-
teilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums eingehalten
werden. Die vorgeschriebenen Bedingungen sind bis zum 15. jedes
Kalendermonats, erstmals bis zum 10. Juli 1917 an die Kriegs-
chemikalien-Abteilung des Reichsamt für den Handel mit Chemikalien
(Chemikalien) und bei der Kriegschemikalien-Abteilung anzu-
fordern, falls sie nicht unaufgefordert zugestellt worden sind. —
Die von der Bekanntmachung berührten Gegenstände können in
Beschlagnahme einbezogen werden. Eine Lagerbuchführung ist ange-
ordnet. Ferner sind Höchstpreise festzusetzen mit gleichzeitiger
Regelung der Zahlungsbedingungen und der Preisnachlässe für
Verpackung und Versand. — Der genaue Wortlaut kann in den
amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen
werden.

Am 1. Juli 1917 ist eine Bekanntmachung (Nr. W. 1. 1770/5,
17. A. R. A.) betreffend Beschlagnahme von Leinwand, Schafwolle,
Kamelhare, Mohr, Alpaka, Kachmir sowie deren Halberzeugnissen
und Abgängen in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung unter-
scheidet sich von der bisher in Kraft gewesenen Beschlagnahme der
gleichen Stoffe vom 31. Dezember 1915 (Nr. W. 1. 770/12, 15. A.
R. A.) im wesentlichen nur dadurch, daß nunmehr die beschlagnah-
men, von ihr betroffenen Spinnstoffe auch in Wirkungen untereinander
oder mit anderen Spinnstoffen beschlagnahmt sind. Abgesehen von den
seit dem 14. August 1915 vom Reichsamt eingezogenen Wollen,
unterliegen auch die Wollen der deutschen Schafzucht und das Woll-
garn bei den deutschen Webereien nicht dieser Beschlagnahme.
Vielmehr ist durch diese Beschlagnahme, ebenfalls am 1. Juli 1917 in Kraft
getretene Bekanntmachung (Nr. W. 1. 1771/5, 17. A. R. A.), be-
treffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaf-
zucht und des Wollgarnes bei den deutschen Webereien der gesamte
Wollmarkt der deutschen Schafzucht und des gesamten Wollgarnes
bei den deutschen Webereien (auch das Wollgarn von ausländi-
schen Webereien) beschlagnahmt worden, gleichviel, ob die Wolle sich
auf den Schälern, bei den Schafhaltern oder an sonstigen Stellen
befindet. Die in dieser Beschlagnahme getroffene Regelung für
den Verkehr mit dem beschlagnahmten Wollgarn ist im wesent-
lichen die gleiche wie in der bisher in Kraft gewesenen, die deutsche
Schafzucht betreffende Beschlagnahme W. 1. 1640/6, 16. A. R. A.
Berändert sind hauptsächlich nur die Ueberrahmevorschriften, die die
Kriegskommissarstelle-Abteilung festsetzt, die an die veräußerte Wolle
zahlen wird, und zwar haben diese Preise im allgemeinen eine
wesentliche Erhöhung erfahren. Außerdem ist die Bestimmung,
nach welcher Schafhaltern auf Antrag gestattet werden konnte, bis
zu 5 kg. Wolle im eigenen Haushalt zu verarbeiten und zu ver-
wenden, aufgehoben worden. Statt dessen kann in Zukunft an
Schafhalter auf Antrag, je nach der Menge der abgesetzten Wolle,
ein Bezugschein auf Wollgarn abgegeben werden. Die näheren Aus-
führungsbestimmungen über diese Zugeständnisse der Schafhalter sind
in der Beschlagnahme unter Nr. W. 1. 1772/5, 17. A. R. A.,
betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Stoffen
sowie Abfällen und Abgängen von Wollstoffen, Haarfällen und Pelz-
erzeugnissen. Während bisher nur einzelne Arten von Tierhaaren
der Beschlagnahme unterlagen, sind von der neuen Beschlagnahme
Tierhaare jeder Art, auch in Wirkungen untereinander oder mit
anderen Spinnstoffen, sowie Abfällen und Abgängen der Tierhaare
und Abfälle und sonstige Abgänge und Abfälle von Wollstoffen,
Haarfällen und Pelzen jeder Art betroffen worden. Ausgenommen
von der Beschlagnahme sind, abgesehen von bestimmten Stoffen,
die bereits von anderen Verordnungen betroffen werden, insbe-
sondere Schweineborsten (nicht etwa alle Schweineborsten). Trotz der
Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung und Verfertigung der beschla-
gnahmten Gegenstände sowie ihre Verarbeitung im gewöhnlichen Um-
fange nach den Bestimmungen der Beschlagnahme gestattet. In
einer der Beschlagnahme beigelegten Ueberrahmebescheinigung sind die
verschiedenen Arten von Tierhaaren der Höchstpreise veröffentlicht
worden, welche die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig, an welche
seit dem Ende die beschlagnahmten Tierhaare geliefert werden,
Höchste Preise zahlen darf. — Der genaue Wortlaut kann in den
amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen
werden.

Hochheim. Zwei Glocken der evangelischen Kirche wurden vom
Turme herabgenommen, um zu Heereszwecken verwendet zu wer-
den. Am gestrigen Sonntag erteilte deshalb jedes Geläute nur
noch mit einer Glocke. — In den letzten Tagen tritt in dem Wein-
bergen die Veronospora wieder stärker auf, so daß das Befrischen
sehr dringend nötig wird. Bei der vorgeschrittenen Entwicklung
der Weißhölle kann jetzt nur eine Prozentige Kupferlösung als
wirksam gelten.

Lehren der Geschichte.

In der Größe und Schwere der Zeit, die wir durchleben, eilt
der Blick in eine ferne Zukunft voraus, aber er wendet sich auch
rückwärts in die Tiefe der vaterländischen Geschichte, aus der es be-
lehrend und anfeuernd zu uns spricht.
Preußen und Deutschland hatten schon einmal Gemutliches zu
bestehen und haben es bestanden; das war die Zeit, als die Waage
der ungebändigten Herrschaft Napoleons über Europa schief, alle
Dämme schienen zu zerbrechen zu haben, alle Uebelkammer und
Kraft der frederizianischen Epoche schien fortgeschwemmt zu sein; da

folgte sich, daß durch die Blut auch die höchsten Tugenden eines Volkes zu neuem Triebe erweckt worden waren.

Wer die Geschichte der Jahre zwischen Jena und Leipzig liest, stößt auf die Zeichen eines Opferfinnis, wie er sich größer in der Geschichte seines Volkes findet. Liebt er die Gewißheit, daß das teure Gut der staatlichen Selbständigkeit, daß bürgerliche und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit nur wiedergewonnen werden konnten, wenn alle alles daransetzten, regte sich im Dienste des Vaterlandes ein Wettstreit von hinreichender Art. Ein aus Leid und Not geborener Kampf ging durch alle Stände und Schichten des Volkes. Was sonst trennen mochte, war überbrückt, was den Einzelnen quälte, erhöhte und adelte sich zum Gefühl für das Ganze. Wer Waffen zu tragen verstand, drängte in die neugebildeten Bataillone; wer es nicht vermochte, gab, was er entbehren konnte, und gab mehr als das. Kein Palast, kein Haus, keine Hütte, aus denen nicht Gold und Werte aller Art hervorkamen, Tropfen um Tropfen, um den großen Strom zu bilden, aus dem die Mittel zur Ausrüstung des Heeres und zur Belebung der Wirtschaft geschöpft wurden.

Mit voller Ergriffenheit und mit einem Dank, der heute noch nicht erkohlen ist, sehen wir auf diese stillen Heldentaten zurück. Nicht ohne Stolz dürfen wir sagen, daß hundert Jahre später sich die Nachfahren der Ahnen würdig zeigen. Die Pflichten unserer Zeit sind nicht minder groß, wenn wir auch nicht erst durch die Erniedrigung hindurchschreiten müssen, um ihrer inne zu werden. Das Vaterland stand diesmal anders gerüstet da, als sich fremde Raubjucht von neuem vermaß, deutsche Art und deutsches Land zu knechten. Unsere Heere beschützen nicht nur die Grenzen; sie stehen im Land der Feinde und weichen keiner Gewalt und keiner List. Aber was uns obliegt, ist darum nicht weniger bedeutsam und von ebenso weittragenden Folgen. Es gilt, die wirtschaftliche Kraft des deutschen Reiches zu erhalten und zu stärken.

Diese Kraft findet ihren wesentlichen Ausdruck in dem Besitz von Gold, das im Leben der Völker nicht „Chimäre“ ist, sondern der Maßstab für ihre Fähigkeit, in Krieg und Frieden zu bestehen. Der Goldschatz der deutschen Reichsbank ist nun wahrlich groß, und wenn er sich jetzt im Kriege noch dauernd vergrößert, so ist das ebenso einer umsichtigen Verwaltung zu danken wie dem Willen des Volkes, das zu den überall eingerichteten amtlichen Goldankaufstellen Gold und Goldwert bringt. Aber hier muß noch mehr geschehen, diese goldene Säule des Gedeihens muß immer noch verstärkt werden. Da ist es gut, an jene alten Tage zu erinnern, an ihre Selbstüberwindung, an ihre Bereitschaft, persönliches Eigentum zum Eigentum der ganzen Volksgemeinschaft zu machen. Während indes damals dem Staat die Mittel zur Kriegsführung fehlten und er sie erst durch die Opferwilligkeit des ganzen Volkes erhielt, braucht das Vaterland heute ein solches Opfer nicht zu fordern. Vielmehr wird jedem, der seinen Goldschmuck, den Goldankaufstellen darbringt, der sorgfältig abgeschätzte volle Goldwert in bar vergütet.

Um so leichter wird der Entschluß sein, aus dem Familienbesitz alles Gold, alle Goldstücke, die nutzlos daliegen, ebenso wie alle noch vorhandenen Goldmünzen, als werbende und nuzbringende Kraft dem Ganzen zur Verfügung zu stellen.

Geisenheim. Da die Zufuhren zum Rheingauer Kirchenmarkt weiter vollständig ausgeblieben sind, hat der „Rheingauer Verein“ den Markt für dieses Jahr vollständig aufgehoben. — Die Schuld an dem Verlegen des früher zu hoher Blüte gelangten Marktes wird allgemein den zu niedrigen Höchstpreisen zugeschoben.

Höhl. Weil er vom Gastwirt Georg Reih eine Ohrfeige erhalten hatte, zeigte ein Kaufmannslehrling den Wirt wegen Gehmlichkeitsverletzung an. Die Untersuchung ergab, daß der Beschuldigte zahlreiche Schweine heimlich gekauft, nördlicherweide geschlachtet und zu allerlei Lederbissen verarbeitet hatte. Wegen dieses Vergehens hatte sich heute das Reichs Ehepaar vor dem Schöffengericht zu verantworten. Das Fleisch hatte Reih in seiner Wirtschaft ohne Karten verabsolgt; Nachbarn verkauften davon das Pfund zu 3.50—3.80 Mark. Das Gericht verurteilte ihn wegen Ankaufs von Schweinen zu 300 Mark, wegen Schlachtens von Schweinen zu 300 Mark, wegen Fleischverkaufs ohne Fleischkarten zu 100 Mark und wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu 50 Mark. Frau Reih erhielt wegen Verabsolung von Fleischspeisen ohne Marken 50 Mark Geldstrafe. Das macht für das Ehepaar zusammen 800 Mark. Leure Spanferkel!

Königsheim. Der Großherzog von Baden traf Donnerstag nachmittags zum Besuch seiner Gemahlin im hiesigen Schloß ein.

Im Wörsdorfer Waldstück, links der Straße Wörsdorf, wurde am Mittwoch vormittags der Fürsorgejüngling Heinrich Müller aus Wiesbaden, der bereits 4 Jahre in der Familie August Höhn in Esch ist, tot aufgefunden. Der Junge, der mittags wohl und munter in die Erdbereen gegangen war, wurde seit Dienstag abend vermißt. Es liegt eine gewaltsame Tötung vor; an der Leiche befinden sich 5 Schnitte über dem rechten Ohr; außerdem war der unglückliche Junge mit einem Holenträger franguliert worden. Stark im Verdacht, die Tat begangen zu haben, ist ein 14jähriger Jüngling, der erst seit kurzem bei einer anderen Familie in Esch ist. Die gerichtliche Untersuchung ist im Gange. — Wie un'er uc-Berichterfasser hierzu meidet, hatte sich der Kleine zum Erdbereen sammeln in den Wald begeben. Dort traf er mit dem um vier Jahre jüngeren Knaben zusammen, welcher ohne weiteres das Erlauchen an ihn richtete, ihm die gesammelten Walderdbeeren auszufolgen. Als Müller — so heißt der Erstgeborene — dieser Aufforderung keine Folge leistete, zog der Andere das Messer und versetzte ihm in unmittelbarer Aufeinanderfolge drei Stiche, an deren Folgen er bald darauf das Leben aushauchte.

Wörsdorf. Der wegen des Mordes an dem Fürsorgejüngling Heinrich Müller verhaftete 14jährige Fürsorgejüngling Rudolf Groener hat, wie die Jst. Jg. meldet, die Tat eingestanden. Der Verhaftete soll in Sieblich a. Rh. geboren sein, wurde aber anderwärts erzogen. Durch zwei andere Jungen, die sich kurz vor der Tat in der Gesellschaft der Beiden befunden hatten, wurde die Festnahme des Täters möglich. Der Vater des Ermordeten, ein Schneider in Wiesbaden, ist dort in derselben Nacht, als der Knabe ermordet im Walde lag, an einem Herzschlag gestorben, hat also von dem schrecklichen Ende seines Sohnes keine Kenntnis mehr erhalten. — Die Verurteilung des Ermordeten fand am gestrigen Sonntag statt.

Mainz. Während des starken Gewitters in der Nacht zum Samstag wollte ein Wiesbadener Händler 10 Zentner Bohnen über die Rainzer Brücke schmuggeln. Die Polizei war aber auf ihrem Posten und nahm ihm die Ware ab.

Mainz, 29. Juni. Der Kirchenverkauf unter polizeilicher Ueberwachung. Der heutige Wochenmarkt zeigte ein eigenartiges Gepräge. Da und dort erblickte man auf dem sonst recht lebhaft von Verkäufern besetzten Markt einzelne dichte Gruppen Menschen, zwischen denen jedesmal 3—4 Helmspigen oder Polizeimützen sichtbar waren. Es waren die wenigen Dösbändler, die sich mit Kirchen auf den Rainzer Markt verirrt hatten. Das Gedränge war hier so schlimm, daß es oft direkt gefährlich war, sich in den ganz unübersichtlich gebühenden Häufen hineinzuwagen. Viele Hausfrauen meiden seit einiger Zeit gerade aus diesem Grunde völlig den Wochenmarkt, weil sie nicht wissen, daß sie noch mit ganzen Kleidern nach Hause kommen. Die Polizei hatte auch heute alle Mühe, überall Ordnung zu halten, aber man muß es ihr dankbar zugestehen, daß sie bald Ruhe schaffte, so daß sich zuletzt das Verkaufsgeschäft ordnungsgemäß abwickeln konnte. — Die Kirchenzufuhr ist hier trotz aller behördlichen Maßnahmen noch absolut unzureichend und steht in gar keinem Verhältnis zu der reichen Kirchenverteilung. Wer sich auf eine Besserung des Dösbarnes in naher Zeit verläßt, wird wohl sicher leer ausgehen.

Mainz-Rombach. Der 44jährige Landwirt J. Emrich aus Rombach, welcher vor einigen Tagen von der Wiesbadener Straßenbahn erlakt und mitgeschleift worden war, ist am Mittwoch an den erhaltenen schweren Verletzungen im Gaststättchen Hofspitz gestorben.

Darmstadt. Das Schöffengericht verurteilte den 55jährigen Tagelöhner Anton Fischer, der während des Unterrichts in eine hiesige Schulkasse eingedrungen war und hier den Lehrer tätlich beleidigte, wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis.

Bermischtes.

Der Einheitsstiefel in Sicht. Wie aus den Verhandlungen des Verbandes Deutscher Schuhwarenhändler, der dieser Tage in Berlin

keine Tagung abhielt, hervorgeht, muß sich das Publikum mit dem Gedanken an die Einführung des Einheitsstiefels vertraut machen. Die Dinge liegen gegenwärtig so, daß von den 30 bis 400 Schuhwarenfabrikanten nur noch 10 Prozent Leder und 90 Prozent Erbsenstoffe verarbeitet werden. Derbe Wirtwarenstoffe und die Holzsohle werden die Bestandteile des Einheitsstiefels sein.

Das Flaggenlied.

Roman aus der Gegenwart von Alex von Boffe.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Run wurden die beiden an Bord des Unterseebootes geholt. Riecke stand klopfenden Herzens zum erstenmal auf solch einem Wunder der Technik, dessen Deck kaum über der Wasseroberfläche lag und über das unausgesetzt die Wogen spülten. Im Turm begrüßte sie der Kommandant. Seine blauen Seemannsaugen lachten sie an, aber es lag doch ein schwerer Ernst hinter diesem freundlichen Lächeln.

Es ist das erstemal, daß unser Ozeanriesel eine Dame beherbergen soll, scherzte er, aber seien Sie ohne Sorgen. Keine Furcht, nur Dankbarkeit erfüllt mein Herz, erwiderte Riecke.

Aber hier oben können Sie nicht bleiben. Er wintete einem jüngeren Offizier, der soeben aus dem Innern des Bootes aufgetaucht, bedeutete ihm, die junge Dame in seine eigne kleine Kojette zu geleiten und ihr dort nach ihren Wünschen alles zur Verfügung zu stellen.

Sie dankte dem Kommandanten und folgte dem jungen Offizier die schmale Treppe hinab ins Innere des Bootes. Die Luft war erfüllt von Petroleum- und Benzindämpfen. Im ersten Augenblick glaubte Riecke hier nicht atmen zu können, aber kaum war sie in der kleinen Kojette des Kommandanten, da wurde es besser. Witzig klein war freilich der Raum, kaum so viel Platz, sich darin umzudrehen, aber der Offizier meinte lächelnd, dieser „Festhaal“ stünde ihr ganz zur Verfügung.

Er ließ nun Riecke allein, nachdem er versprochen, für einen Umhug zu sorgen.

Inzwischen waren zwei Mann der Besatzung des Unterseebootes an Bord der „Sweet Ellen“ gegangen und hatten dort im Schiffsraum Sprengbomben niedergelegt; nachdem sie an Bord des Unterseebootes zurückgekehrt, entfernte sich dieses um einige hundert Meter von dem todbegleiteten Schiff. Zwei bestige Explosionen erfolgten. „Sweet Ellen“ tauchte langsam ins Meer, tiefer, immer tiefer, und nach wenigen Minuten rollten die Wogen über ihr leuchtendes Grab dahin.

Vor dem winzigen Spiegel, der über dem kleinen Waschtisch in der Kojette des Kommandanten hing, hatte Riecke versucht, ihr zerzaustes Haar ein wenig zu ordnen. Dann fühlte sie, wie das Schiff zu vibrieren begann, in Fahrt kam und gleich einem Delphin durch die Wogen schoß. Sie mußte sich auf das schmale Bett setzen, um nicht durch die raschen Schwankungen des Schiffskörpers gegen die Wand der Kojette geschleudert zu werden. Ein leises Grauen wollte sie beschleichen, als es ihr gewiß wurde, daß das Boot, tiefer und tiefer sinkend, unter der Meeresoberfläche dahinfuhr. Wenn es nicht wieder auftauchte? Wenn es bis auf den Grund des Meeres sank, um da zu bleiben für alle Ewigkeit? Und mit dem Boot sie selbst, die ganze Mannschaft und Friedrich von Hutten.

Sie fühlte, wie die Angst ihr das Herz zusammenpreßte. Ein Gefühl namenloser Verlassenheit und Hilflosigkeit überkam sie, aber da wurde die Tür der Kojette rasch geöffnet, und Hutten kam herein.

Er hatte den Helm abgelegt und statt der Rotosenbluse den ihm überlassenen Rock eines Seeoffiziers angelegt. Er lachte, seine Augen strahlten. Er breitete seine Arme aus.

Mit einem Seufzer der Erlosung schmiegte sie sich in seine Arme.

Riecke, süße, kleine Riecke! küßte er und küßte sie glücklich.

Das Unterseeboot glitt rasch und sicher durch die Tiefen der grünen Fluten der Nordsee seinem neuen Heimathafen an der belgischen Küste entgegen. Jeder Mann stand auf seinem Posten. Der Kommandant wußte nicht vom Sebrohr, diesem einzigen Auge, das für sie alle sehen mußte.

Das kleine Meerungeheuer hatte es eilig, ganz besonders brav pulsieren seine Maschinen, die heute besonders freudig von der Mannschaft bedient wurden. Keiner schlief, keiner wollte ruhen. Es ging ja heim, und einige Ruhetage waren ihnen allen nun endlich beschieden.

Und heute trug das Unterseeboot nicht nur todesmutige Männer und todringende Waffen, seine stählerne Rauern schlossen heute auch ein junges Menschenglück ein.

Näher und näher kam die belgische Küste, aber Riecke und Hutten fragte nicht danach, wie lange die Fahrt noch dauern würde. Sie saßen in der kleinen Kojette, und Hutten erzählte, wie es ihm gelungen, den englischen Höflichkeit zu entkommen.

Hätten sie mich gefangen, würde ich entlarvt worden sein, dann hätte Jean Terlingen seine Brust den englischen Kugeln geboten, Friedrich von Hutten wäre für alle Zeiten verschollen geblieben! beendete er seinen Bericht, und Riecke schlang fest die Arme um seinen Hals.

Das hat Gott nicht gewollt, sagte sie leise und schnte ihre Wange an seine.

Das hat er nicht gewollt, nidie er und küßte sie. Er hat erst Dich mir schenken wollen, mein süßes Herz. Aber der Krieg, fuhr er ernst fort, ist noch solange nicht zu Ende, und solange er dauert, gehört mein Leben nicht mir und nicht Dir, sondern meinem Vaterland. Ich werde Dich zu meiner Mutter bringen, Riecke, und ehe ich scheide, soll ein Ring ein Dich an mich binden. Soll es so sein, Riecke?

Sie nidie'stummen.

Wich rufst der Kampf, fuhr er fort und seine Gestalt straffte sich. Als Seemann werde ich gegen England kämpfen, gegen Deutschlands grimmigsten und heimtücklichsten Feind. Etwas anderes gibt es nicht für uns Deutsche. Das Kreuz von Eisen oder das von Holz! Das ist die Lösung der Kameraden von der Arme, für uns Seelente aber auch nach der Meeresgrund als nasses Grab. Die deutsche Flagge kann wohl sinken, aber niemals wird sie niedergehört werden!

Riecke sah zu ihr auf, und ihre blauen Augen standen voller Tränen.

Wirst Du tapfer sein, kleine Riecke? fragte er weich und streichelte ihr Haar. So tapfer, wie es einer Seemannsrau geziemt?

Ja, Friedrich, ja! sagte sie fast freudig. Wie ich auch um Dich bangen werde, ich könnte Dich doch niemals zurückhalten. Für Euch, die Ihr in Kampfe steht, fuhr sie leiser fort, das Kreuz von Eisen oder das von Holz oder ein Grab im verlassenen Meer, für uns Frauen daheim — auch für so viele — das Kreuz eines lebenslangen Feibes! Aber auch ich werde alles tapfer tragen, wenn es mir beschyden ist, und werde dankbar sein für die kurzen Stunden des Glücks, die mir geschenkt waren.

Bei den letzten Worten barg Riecke ihr Gesicht an Hutten's Schulter, damit er nicht sehen sollte, daß ihre Augen sich mit Tränen füllten. Sanft streichelte er über ihr Haar.

Wirst Du noch, was Du sangst, als ich Dich zum erstenmal sah, Riecke? fragte er leise und gab selbst die Antwort: „Das Flaggenlied!“ Da erkannte ich Dich als Deutsche, und gleich hatte ich Dich lieb!

Das schlone, stählerne Tauchboot fuhr in den Hafen ein. Alle im Innern entbehrlichen Mannschaften waren an Deck gekommen. Riecke und Hutten hatten ihr enges Gefängnis verlassen und standen auf Deck. Ueber ihnen knatterte im frischen Wind die deutsche Kriegsflagge. Strauß stand im Turm der Kommandant, und seine blauen Seemannsaugen grüßten stolz die leuchtende Küste des eroberten Landes.

Am Hafeneingang kamen dem heimkehrenden Boot schnelle Motorboote entgegengefahren. Die Unterseebootsleute schwenkten ihre Röhren, und „Hurra!“ brauste es über das Wasser, als Zeichen, daß sie gute Arbeit hinter sich hatten. Keiner der Braven rechnete es sich dabei hoch an, daß er bei dieser Arbeit freudig sein Leben eingesetzt hatte. Dann stimmten rauhe Seemannsstimmen das Lied

des deutschen Volkes an. Die Tante kullerte los, die Augen blitzten, und wie ein heiliges Geübte hallte es über die Wogen:

Ihr woll'n wir treu ergeben sein,
Getreu bis in den Tod!
Ihr woll'n wir unser Leben weihn,
Der Flagge Schwarzweißrot!

— Ende —

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 2. Juli 1917.

Im Hinblick auf den in wenigen Tagen zu erwartenden Wiederausbruch des Reichstages hält es die „Welt“ für angezeigt, daran zu erinnern, wie unendlich viel wichtiger es sei, dafür zu sorgen, bald Frieden zu haben als darüber zu beten, wie wir uns künftig in unserem Hause einrichten. Unsere Gegner denken gar nicht daran, uns freiwillig wieder unserer sterblichen Arbeit zu überlassen. Immer ausgeprägter wird ihre Wille auf unsere Vernichtung. Die einzig möglich wirksame Vorbereitung des Friedens bleibt die energische Durchführung des Krieges in militärischer und politischer Beziehung.

Im „Totalanzeiger“ heißt es: Wir wollen und sollen unseren braven blauen und grauen Jüngens, die vorn für die Heimat kämpfen und bluten, nicht in ein niedriges und billiges Phrasenhelldentum bieten, sondern wir müssen in erster Zeit Herzensstärke zeigen und ihnen davon mitteilen. Es handelt sich um die kostbare Munition der beherren Pflichtenfüllung, die in demen vorn längst ihre Heimat hat, der wir aber zu Hause eine starke Etappe errichten müssen, aus der dieses unentbehrliche Siegesmittel immer wieder ergänzt werden kann.

Graf Westarp zur Friedensfrage.

Breslau, 2. Juli. Am Sonntag hielt hier der deutsche Verein für die Provinz Schlesien seine Generalversammlung ab, bei der Reichstagsabgeordneter Graf Westarp über die politische Lage sprach. Der Sieg sei durch die immer erfolgreicher werdende Anwendung der U-Bootwaffe gewährleistet. 4 Millionen Tonnen hätte die Marine versprochen, in 6 Monaten zu versenken. Nun hat sie in den ersten vier Monaten bereits 3,8 Millionen Tonnen versenkt. Abg. Heydebrandt hat neulich prophezeit, daß England in zwei Monaten d. h. im Juli und August vor der Hungersnot stehen werde. Das heißt nun nicht, daß er den Glauben gehabt hätte, England jemals vollkommen absperrern zu können. Das können wir nicht. Aber es vor dieselbe Not stellen, die es über uns verhängt hat, und diese Not für England noch drückender zu machen als für uns, das werden die U-Boote vermögen. Nichts spricht dafür, daß der Erfolg zurückgehen wird, alles dafür, daß sein Steigen zunehmen wird. Graf Westarp hält es auf Grund der Lage für möglich, daß in nicht allzuferner Zeit England Friedensverhandlungen antzupfen wird, ehe es zu spät ist und bevor es zum Schlimmsten kommt. In England dümmert die Erkenntnis der Gefahr. Dann aber wird es versuchen, uns durch sein Friedensangebot zu überrumpeln. Sein erstes Angebot wird demütigend und unannehmbar sein. Und dann legt der Augenblick gekommen, wo wir entgegen der Forderung Scheidemann und Genossen erst recht hart bleiben müssen, aber das letzte einsehen müssen, um noch kurze Zeit auszuhalten, und wo wir besonders nicht gleich einschlagen dürfen, damit uns England nicht in seiner gewohnten Weise um die Früchte des Sieges betrügt.

Ein deutsch-norwegischer Zwischenfall.

Bona Berlin, 30. Juni. Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ schreibt: Ein nach Norwegen entlassener deutscher Kurier ist kürzlich bei seinem Eintreffen in Christiania von den norwegischen Behörden verhaftet worden. Sein mit amtlichen Siegeln versehenes Gepäck ist durchsucht worden und, da sich darin Sprengmittel befanden, mit Beschlag belegt worden. Auf Grund des Verdachtes, daß die Sprengmittel in Norwegen Verwendung finden sollten, ließ die norwegische Regierung ein gerichtliches Verfahren gegen den Kurier einleiten. Im Hinblick auf die völkerrechtlich gewährleistete Immunität der diplomatischen Kuriers legte die kaiserliche Regierung gegen die Festnahme des Kuriers Verwahrung bei der norwegischen Regierung ein und erlangte die alsbaldige Freilassung. Dabei ist die amtliche Erklärung abgegeben worden, daß die Verwendung der Sprengmittel in Norwegen oder zum Nachteil norwegischer Interessen nicht beabsichtigt gewesen ist. Soweit das Verhalten des Kuriers zu Ausstellungen Anlaß gebe und insbesondere den Gesetzen zuwiderlaufe, werde in Deutschland eingeschritten werden, möge das Verhalten gegen den Kurier in Norwegen nach den völkerrechtlichen Grundsätzen nicht zulässig sei. Die norwegische Regierung hat den Kurier inzwischen freigelassen. Nach einer Meldung des norwegischen Telegrammbureaus machte der norwegische Minister des Äußern dem Storting eine kurze Mitteilung in der Angelegenheit. Auch legte der hiesige norwegische Botschafter namens seiner Regierung gegen das Verhalten des Kuriers Verwahrung ein. Die zuständigen deutschen Behörden haben eine amtliche Untersuchung angeordnet, und es wird, soweit erforderlich, für Remedie gesorgt werden. Daß der Vorfall in dem norwegischen Volke Beunruhigung hervorgerufen hat, wurde mit Bedauern vernommen, und demgegenüber kann nur nochmals festgestellt werden, daß mit den Sprengstoffen keinerlei Unternehmen in Norwegen oder gegen norwegische Interessen geplant waren.

England und Holland.

Bona Berlin, 2. Juli. Die erneute Ausdehnung der Gefahrenezone in der Nordsee durch England, welche die ganze holländische Küste und den größten Teil der Westküste Südnordsee sperrt, nimmt den Holländern fortan jeden ungeschützten Zugang ins freie Meer, sowohl für die eigenen Schiffe, wie für die der belgischen Hilfskommision. Ebenso ist den holländischen Fischern durch die rüstische Walfangregel (England) der Weg in das für ihren Erwerb vom deutschen Admiralat freigegebene Stik Meer verlegt. Es ist eine Frage, ob der Protest der holländischen Regierung Erfolg haben wird. England läßt anscheinend die letzte Hand aufheben vor seinem auch noch so illoyalen Mittel geäußert: der Deutschen mehr zurück.

Der Tauchbootkrieg.

24 200 Tonnen.

Bona Berlin, 1. Juli. Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im nördlichen Eismeer und in den Sperrgebieten um England wiederum 24 200 B.-R.-T. versenkt. Unter den versenkten Schiffen belanden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Machioneth“ (3185 B.-R.-T.) mit Kohlen nach Ruhland, „Perla“ (5255 B.-R.-T.) mit einer großen Anzahl Automobilen und Kohlen nach Ruhland, der bewaffnete russische Dampfer „Agol“ (2223 B.-R.-T.) mit Kohlen und großen Maschinen nach Ruhland, ein unbekannter selbständiger bewaffneter Dampfer. Zwei weitere Dampfer wurden zusammen aus einem Geleitung herausgeschossen. Zwei der versenkten Segler hatten Holz geladen. Ein Gefäß wurde erbeutet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Präm. Gold. Medaille



Paul Rehm,
Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerz beseitigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr.

Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.